
Hardtwald Racing Connection

Inh. I. Rubner

Hansjakobstraße 10

76707 Hambrücken

0171 9923958

info@hardtwaldracing.de



Rundstreckentraining der Hardtwald Racing Connection in Chenevieres

Am **12.09. –14.9.2024** veranstaltet Hardtwald Racing Connection ein Rundstrecken- Fahrsicherheits- Training auf dem Circuit de Chenevieres in der Nähe von Nancy in Frankreich.

Es handelt sich hierbei um ein Kurven- und Schräglagentraining unter den idealen Bedingungen einer Rundstrecke und der vollen Streckensicherung.

Diese Rennstrecke ist ca. 300 Kilometer von Frankfurt/Main entfernt, liegt bei Nancy und ist über die Autobahn gut erreichbar. Die Strecke ist anspruchsvoll mit schnellen Kurven und engen Passagen, 3500 m lang mit großzügigen Auslaufzonen ohne Leitplanken und bietet Fahrspaß mit Lerneffekt bei hoher Sicherheit. Ein einfaches aber gemütliches Fahrerlager mit sauberen Toiletten und Duschen sowie Campingmöglichkeit bietet diese Strecke.

Geräuschlimit 95 DB

Das Training dient der Verbesserung der eigenen fahrerischen Motorik und nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeit. Es findet kein Wettkampf und keine Zeitmessung statt. Das Training dient in erster Linie dem Fahrspaß.

Adresse CIRCUIT DE CHENEVIÈRES

LIEU-DIT "LE FAYS"

54122 CHENEVIÈRES (FRANCE)

TÉL. 03 83 72 39 29

<http://www.circuit-chenevieres.fr/>

Kosten und Bezahlung: ab 479€

Gruppeneinteilung:

Einsteiger grün + 75€ für Instruktion: Fahrer/innen, die zum ersten Mal auf einer Rundstrecke unterwegs sind oder wenig Erfahrung haben. Unter der Anleitung unserer erfahrenen Instrukturen werden die wesentlichen Inhalte, Körperhaltung sowie alle wesentlichen Techniken zum sportlichen und sicheren Fahren trainiert. Am ersten Trainingstag werden die Teilnehmer vom Instruktor gecoacht und beobachtet. Durch kleine Gruppen habt Ihr eine intensive Betreuung, welche einen hohen Lerneffekt gewährleistet. Am zweiten Tag wird frei gefahren und auf Wunsch ist auch individuelle Instruktion möglich.

Selbstfahrer gelb: Teilnehmer die frei fahren und es geschmeidig angehen wollen.

Mittel Orange: Fahrer/innen, die bereits entsprechende Trainings absolviert haben, über entsprechende Fähigkeiten verfügen und sich sicher außerhalb geführter Gruppen auf der Rundstrecke bewegen können. Am zweiten Tag bieten wir auf Wunsch eine Instruktion an.

Fortgeschrittene rot: Fahrer/innen, die bereits mehrere Trainings auf Rundstrecken absolviert haben und sich souverän und sicher ohne Betreuung auf der Rundstrecke bewegen. Je nach Verfügbarkeit sind auf Wunsch auch in den Gruppen Mittel und Fortgeschrittene am zweiten Tag Einzelinstruktionen für einzelne Turns möglich.

Die Fahrzeiten ergeben sich aus dem nachstehenden Zeitplan.

Kann die Strecke z. B. aufgrund Verschmutzung oder eines Unfalles zeitweise nicht genutzt werden, verfällt die Fahrzeit der jeweils betroffenen Gruppe. Nachfolgend wird die Veranstaltung nach Zeitplan fortgesetzt.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und deren Einrichtungen.

Unterkunft

Auf dem Areal ist kann man uneingeschränkt campen. Das Fahrerlager ist asphaltiert und es gibt ausreichende Grünflächen. Stromanschlüsse sind vorhanden. Bitte einen blauen Campingstecker mitnehmen. Die sanitären Anlagen sind auf dem französisch-typischen! Stand.

Im örtlichen Umfeld gibt es Unterkünfte aller Preiskategorien.

Verpflegung

Wasser, Kaffee und Tee stehen kostenlos zur Verfügung.

Ansonsten setzt Hardtwald Racing Connection bei diesem Training auf Selbstverpflegung.

In der Mittagspause kann der örtliche Imbiss genutzt werden.

Medizinische Versorgung

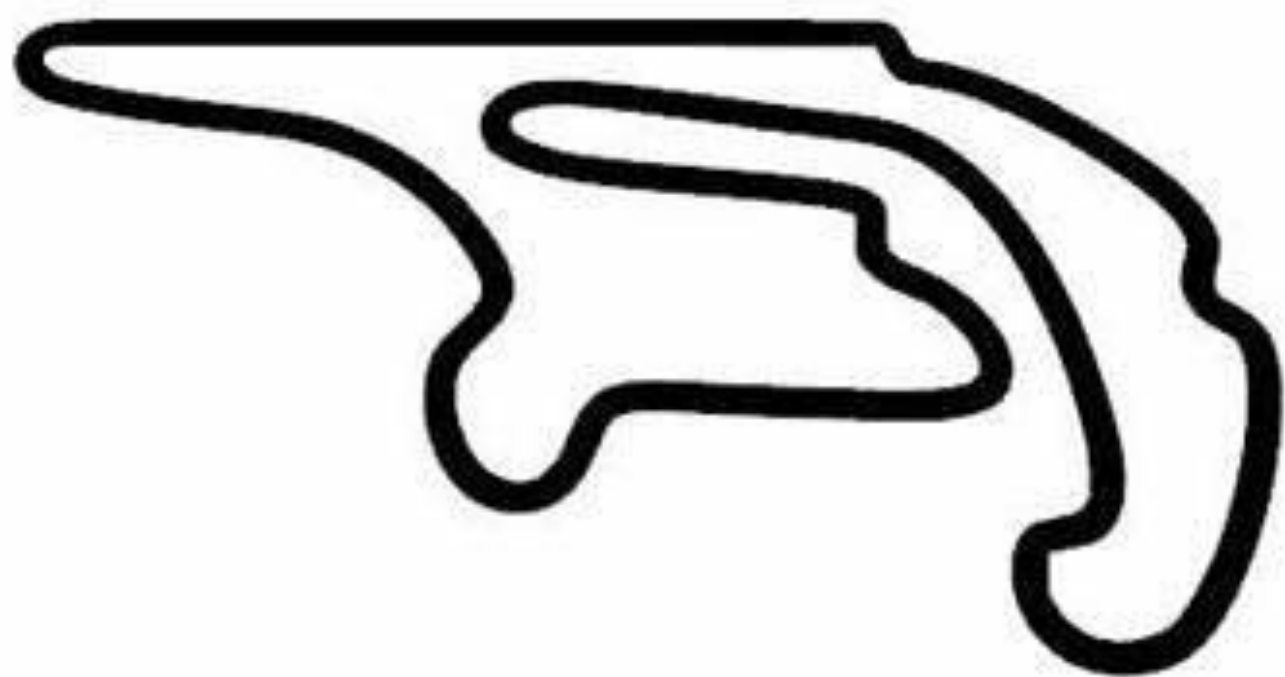
Während der gesamten Veranstaltung befinden sich zusätzlich Rettungssanitäter vor Ort.

Technischer Support

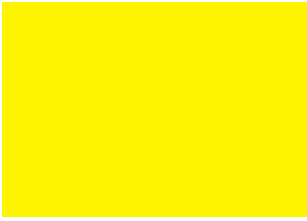
Tankstell in 6 Km Entfernung **Kanister mitführen.**

Geräusch

Es gilt ein Grenzwert von **95 Db**. Dieser wird von Originalanlagen und zulässigen Zubehöranlagen meist eingehalten. Motorräder, welche die vom Streckenbetreiber vorgegebenen Grenzwerte überschreiten, sind von der Teilnahme ausgeschlossen

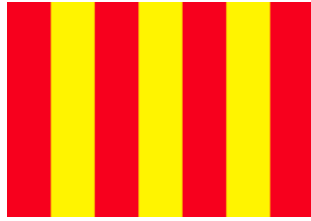


Flaggensignale



Gefahr, Überholverbot

zwei Flaggen: grosse Gefahr
mit SC-Tafel: Safety Car ist auf
der Rennstrecke, Rennen ist
neutralisiert



Eine Passage oder die ganze
Rennstrecke ist rutschig (bei Regen,
Ölspur, usw.)



Das Training oder das Rennen ist
unterbrochen oder abgebrochen.



Zeigt einem Fahrer an, dass er ein
schnelleres Fahrzeug überrunden
lassen muss.



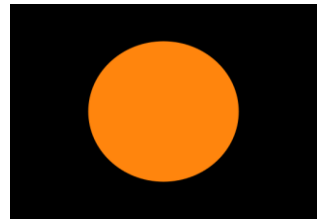
Diese Flagge wird zusammen mit der
gelben Flagge gezeigt und bedeutet,
dass ein Rettungsfahrzeug auf der
Strecke ist (Motorradrennen).



Dieses Zeichen, gezeigt mit einer
Startnummer, bedeutet eine
Verwarnung wegen unsportlichem
Verhaltens für den Fahrer mit der
angezeigten Nummer.



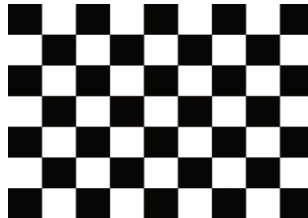
Bei Wiederholung von unsportlichem
Verhalten (oder groben
unsportlichem Verhalten) wird die
schwarze Flagge mit der Startnummer
gezeigt. Der Fahrer mit der
angezeigten Startnummer ist
disqualifiziert und muss unverzüglich
an die Boxen fahren.



Auch diese Flagge wird mit einer
Startnummerntafel gezeigt. Es
bedeutet für den jeweiligen Fahrer
dass er wegen eines technischen
Problems an die Boxen fahren muss.



Alle vorher gezeigten Flaggen sind
aufgehoben.



Die Trainingssitzung, die Qualifikation
oder das Rennen ist beendet.

SC

SC-Tafel: Das Safety Car ist auf der
Rennstrecke, das Rennen ist
neutralisiert.

Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter Hardtwald Racing Connection (HWRC) und den Teilnehmern (TN). Das Angebot von HWRC umfasst insbesondere die Durchführung von Fahrsicherheits- und Motorsportevents.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Das Mindestalter des TN liegt aus haftungs- und versicherungstechnischen Gründen bei 18 Jahren. Der TN muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Die technischen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Der TN sichert zu, physisch und psychisch zum sicheren Führen des Kraftfahrzeuges geeignet zu sein.

2. Vertragsabschluss

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung von HWRC. Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Teilnehmer HWRC den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch HWRC zustande.

3. Zahlungsweise

Mit Zusendung der Teilnahmebestätigung verpflichtet sich der TN den vollen Betrag innerhalb 14 Werktagen an HWRC zu überweisen. Andere Zahlungsarten als Banküberweisung sind nicht zulässig. Barzahlungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie zum Zeitpunkt der Anmeldung vor Ort erfolgen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich HWRC das Recht vor, die Anmeldung ohne weitere Zahlungsaufforderung zu stornieren und vom Vertrag zurückzutreten.

4. Rücktritt

Eine Stornierung durch den TN ist in jedem Fall schriftlich oder per Mail an Hardtwald Racing Connection, Inhaber Inge Rubner, Hansjakobstraße 10, 76707 Hambrücken oder die Mailadresse info@hardtwaldracing.de zu richten.

Bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn sind 20%, bis ein Monat vor Veranstaltungsbeginn sind 50% und ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 100% der bezahlten Teilnahmegebühr als Stornogebühr fällig. Den Nachweis des Stornozeitpunkts hat der TN zu führen.

Eine Veranstaltungsrücktrittsversicherung bei www.sportvers.de wird empfohlen. Stellt der TN einen Ersatzfahrer zur Verfügung kann HWRC auf die Stornogebühr verzichten.

HWRC kann bei höherer Gewalt wie z.B. extremen Wettersituationen, bei Absagen des Anlagenbetreibers, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen unerwarteten Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird dem TN die Teilnahmegebühr voll zurückerstattet. Weitere Ansprüche des TN gegen HWRC sind ausgeschlossen.

HWRC haftet nicht für den Ausfall von Fahrzeiten auf der Anlage durch Sturz, durch sonstige Fahrbeeinträchtigungen, durch Fahrzeugschäden oder durch schlechte Witterungsverhältnisse. In solchen Fällen hat der TN keinen Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

5. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiko behaftet. Der TN beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung von HWRC. Durch alle vom TN oder dessen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden haftet dieser zivil- und strafrechtlich in vollem Umfang.

Der TN erklärt mit Abgabe seiner Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Streckenposten, das medizinische Personal, die Instrukturen, Rennstreckeneigentümer, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Der TN selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt.

HWRC übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und den dazugehörigen Einrichtungen.

Der TN ist für seinen ausreichenden Versicherungsschutz (z.B. Unfall-, Haftpflicht-, ggf. Kfz- und Krankenversicherung) selbst verantwortlich. Es wird eine Sportfahrer Unfall- und Haftpflichtversicherung bei www.sportvers.de empfohlen.

Der TN muss vor Ort eine Haftungsausschluss-Erklärung von HWRC unterschreiben. Diese kann auf Wunsch vorab zugesandt werden.

6. Grundsätzliche Verhaltensregeln

Grundsätzlich gilt: jeder TN muss sich während der gesamten Veranstaltung so verhalten, dass andere TN durch sein Verhalten nicht gefährdet werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung hat der TN den Anweisungen der Verantwortlichen und Helfer von HWRC sowie dem Streckenbetreiber Folge zu leisten.

Während der gesamten Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Genuss von Alkohol, Drogen oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten, wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Im Training besteht die Möglichkeit, dass verschiedene schnelle Fahrer aufeinandertreffen, daher ist besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme geboten.

Anhalten auf der Strecke – gleich aus welchem Grund – ist strengstens untersagt.

HWRC bietet morgens eine Fahrerbesprechung an, bei der über die gültigen Regeln, den Tagesablauf und evtl. Besonderheiten informiert wird. An dieser Besprechung ist zwingend teilzunehmen.

7. Technische Bestimmungen

Grundsätzlich gilt: das eingesetzte Fahrzeug muss sich in einwandfreien, betriebssicheren Zustand befinden; es darf vom Fahrzeug selbst keine unmittelbare Gefährdung ausgehen.

Bei Straßenreifen muss die Profiltiefe der Reifen mindestens 3mm betragen. Spiegel müssen abmontiert werden. Blinker, Scheinwerfer sowie Rück- und Bremslichter müssen großflächig mit undurchsichtigem Klebeband abgedeckt werden.

Die zugeteilte Startnummer ist von vorne gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

Am Fahrzeug angebrachte Gegenstände wie z.B. Koffer und andere abstehende Teile am Fahrzeug müssen vom Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung abmontiert werden. Kameras müssen ausreichend gesichert sein.

Die Geräuschwerte des Fahrzeuges dürfen den jeweils für die Rennstrecke geltenden Grenzwert nicht überschreiten.

Für den ordnungsgemäßen technischen Zustand seines Fahrzeugs ist allein der TN verantwortlich! Die technische Abnahme entbindet den TN hiervon nicht.

Fahrzeuge, die die technischen Bestimmungen nicht erfüllen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

8. Schutzbekleidung

Jeder TN verpflichtet sich geeignete Schutzkleidung zu tragen.

Diese beinhaltet: einen Integral- oder Klapphelm mit gültigem ECE-Kennzeichen ohne Sturzschäden. Rückenprotektor, Lederkombi ein- oder zweiteilig (muss mittels Reißverschlusses verbunden sein), geeignete Motorradstiefel und sowie Motorradhandschuhe mit vollständig umschlossenen Fingern.

Die Verwendung einer Airbag Weste oder eines Kombis mit integriertem Airbag wird von HWRC empfohlen. Entsprechende Kooperationspartner können gerne benannt werden.

Das Befolgen dieser Standards ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich. Bei Verstößen ist HWRC ohne weitere Vorwarnung berechtigt, den TN von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung oder Ermäßigung des Teilnahmebetrages erfolgt in diesen Fällen nicht.

9. Hausrecht des Veranstalters

HWRC kann jederzeit von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Besucher, Teilnehmer und deren Begleitungen sowie Dritte bei Verstoß gegen die hier aufgeführten Bestimmungen oder durch sonstiges, nicht akzeptables Verhalten des Platzes zu verweisen.

Bei Verstößen ist HWRC ohne weitere Vorwarnung berechtigt, einen Platzverweis auszusprechen. Ein zuwiderhandelnder TN kann ohne vorherige Warnung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Eine Rückzahlung des Teilnahmebetrags erfolgt in diesen Fällen nicht.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Von den TN einer Veranstaltung sowie deren Begleitpersonen gemachte Foto- und Videoaufnahmen dürfen von HWRC ohne weitere Freigabe veröffentlicht werden, grundsätzlich dürfen diese auf der Facebook-Seite und der Webseite von HWRC zum Abruf und zur Ansicht eingestellt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der TN hierzu seine Einwilligung i. S. d. § 22 Kunsturheberrechtsgesetz.

10. Datenschutz

Der TN erklärt sich einverstanden, dass seine angegebenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme verarbeitet und genutzt werden.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. **Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.**

Hardtwald Racing Connection

Inhaber: Inge Rubner

Hansjakobstraße 10

76707 Hambrücken

info@hardtwaldracing.de

www.hardtwaldracing.de

Haftungsausschluss

Veranstaltung: _____

Datum: _____ 2024

Fahrer/in: Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort / Land: _____

Mobiltelefonnummer: _____ Geb. Datum: _____

E-Mail: _____ **wichtig!**

Motorrad: Hersteller: _____ Modell: _____

Notfallkontakt: _____ Tel. Nr. _____

Bitte ankreuzen:

Der Fahrer versichert, Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges zu sein.

Der Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges:

Eine Verzichtserklärung des Eigentümers ist beigelegt.

Sofern keine Verzichtserklärung vorliegt, versichert er, bevollmächtigt zu sein, den Haftungsverzicht für den Eigentümer abgeben zu dürfen und hiermit im Folgenden auch für den Eigentümer abgibt.

1. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Fahrtraining, das nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ausgelegt ist. Die Teilnehmer nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

2. Die Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

3. Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen • den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Hersteller, Behörden, Renndienste, Sanitäter, Ärzte und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen • die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und • die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und • die anderen Teilnehmer und deren Helfer außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

4. Der Haftungsausschluss wird mit der Anmeldung / Unterzeichnung dieses Haftungsverzichts allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

5. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von diesem Haftungsausschluss unberührt.

6. Sofern Ansprüche gegen Versicherungen bestehen, bleiben diese ebenfalls unberührt.

7. Der Teilnehmer erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters im Übrigen an.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____ (Bei Minderjährigen müssen beide Elternteile unterzeichnen. Bei

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Fahrer-Briefing gelesen und verstanden habe